

Telefon: 0 233-22055
0 233-23226
0 233-24941
Telefax: 0 233-22868

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HAII-62P
PLAN-HAII-51
PLAN-HAII-60V

Münchner Nordosten Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

- 1. SEM Nordost für 10.000 Menschen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 20.10.2022**
- 2. Änderung der Planungen zum Münchner Nordosten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01528 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 3. Bau und öffentliche Ausstellung eines Geländemodells
zur SEM Nordost
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 4. Begrenzung der SEM Nordost auf 10.000 Einwohner
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01554 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 5. Bebauung des SEM-Nordost erst nach Fertigstellung
des viergleisigen Bahnausbau
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01556 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 6. Planung einer Eissportfläche im Rahmen der
SEM München Nordost
Antrag Nr. 20-26 / B 06116 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13- Bogenhausen vom 14.11.2023**
- 7. Schneller und effektiver Wohnungen realisieren:
Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen
Antrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor,
Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer,
Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024
(hier: Behandlung zum Münchner Nordosten)**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08978

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00940, 20-26 / E 01528, 20-26 / E 01530, 20-26 / E 01554 und 20-26 / E 01556 der Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 20.10.2022 und 07.11.2023, Antrag des Bezirksausschusses 13 Nr. 20-26 / B 06116 vom 14.11.2023, Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779 vom 19.04.2024
Inhalt	Behandlung der o. g. Anträge und Empfehlungen, Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 13 und 15
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Derzeit laufen die vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für den Bereich des Münchner Nordostens. Das Thema Klimaschutz wird in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz bereits mit untersucht und ist damit Grundlage für die weiteren Planungen.

Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt die Planungen für das Stadtentwicklungsgebiet im Münchner Nordosten, wie von der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) beschlossen, fort. 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt. 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01528 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt. 4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt. 5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01554 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt. 6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01556 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt. 7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06116 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 14.11.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. 8. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024 ist damit hinsichtlich des Bereiches Münchner Nordosten geschäftsordnungsgemäß behandelt. 9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Nordosten, Antrag Nr. 20-26 / A 04779, Antrag Nr. 20-26 / B 06116, Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00940, 20-26 / E 01528, 20-26 / E 01530, 20-26 / E 01554 und 20-26 / E 01556
Ortsangabe	Münchner Nordosten, Bogenhausen, Trudering-Riem

Telefon: 0 233-22055/22192
0 233-23226
0 233-24941
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62P
PLAN-HAII-51
PLAN-HAII-60V

Münchener Nordosten Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

- 1. SEM Nordost für 10.000 Menschen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 20.10.2022**
- 2. Änderung der Planungen zum Münchener Nordosten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01528 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 3. Bau und öffentliche Ausstellung eines Geländemodells
zur SEM Nordost
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 4. Begrenzung der SEM Nordost auf 10.000 Einwohner
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01554 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 5. Bebauung des SEM-Nordost erst nach Fertigstellung
des viergleisigen Bahnausbau
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01556 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023**
- 6. Planung einer Eissportfläche im Rahmen der
SEM München Nordost
Antrag Nr. 20-26 / B 06116 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13- Bogenhausen vom 14.11.2023**
- 7. Schneller und effektiver Wohnungen realisieren:
Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen
Antrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor,
Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer,
Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024
(hier: Behandlung zum Münchener Nordosten)**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08978

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940
4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 05128
5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530
6. Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01554 und E 01556
7. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06116
8. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779
9. Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 vom 26.04.2023
10. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 vom 24.03.2023
11. Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 vom 10.07.2024
12. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 vom 21.06.2024

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag der Referentin	2
	1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940	3
	2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01528	7
	3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530	10
	4. Empfehlung Nr.20-26 / E 01554	11
	5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01556	11
	6. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06116	12
	7. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779	13
	Beteiligung der Bezirksausschüsse	15
II.	Antrag der Referentin	18
III.	Beschluss	19

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 (s. Anlage 3) beschlossen. Des Weiteren hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01528, 01530, 01554 und 01556 beschlossen (s. Anlagen 4 mit 6). Am 14.11.2023 hat der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen den Antrag Nr. 20-26 / B 06116 gestellt (s. Anlage 7). Am 19.04.2024 haben außerdem Herr StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Herr StR Winfried Kaum, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Andreas Babor, Frau StRin Veronika Mirlach, Herr StR Leo Agerer und Herr StR Hans-Peter-Mehling den Antrag Nr. 20-26 / A 04779 gestellt (s. Anlage 8).

Gegenstand der Sitzungsvorlage ist die Behandlung der genannten Anträge und Empfehlungen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779 fordert (u. a.) die sofortige Beendigung aller Planungen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (u. a.) im Münchner Nordosten. Die Beschlüsse zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen wurden durch die Vollversammlung gefasst (§ 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates), so dass auch deren eventuelle Beendigung von der Vollversammlung beschlossen werden müsste.

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940

Antragsgegenstand der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 (s. Anlage 3) ist die Forderung, dass der Münchner Nordosten: „mit 10.000 Einwohner*innen (ohne Gewerbegebiet) versiegelt wird, damit die Natur, die Kalt- und Frischluftschneisen, die Landwirtschaft und der Pferdesport erhalten bleibt.“

Ferner wird gefordert, dass die Bebauung erst dann erfolgt, wenn der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke Daglfing – Johanneskirchen in der Tunnelvariante erfolgt ist.

Am 23.11.2022, 24.11.2023 und 12.07.2024 wurden Zwischennachrichten an die Antragstellerin erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der o. g. Empfehlung enthaltenen Themen (wie die Forderung einer Beschränkung auf 10.000 Einwohner*innen, kein Gewerbegebiet, Berücksichtigung des Natur- und Klimaschutzes, Landwirtschaft, Erhalt des Pferdesports, Bahntunnel) waren bereits Gegenstand früherer Empfehlungen und Anträge, die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) behandelt wurden. Die damaligen Ausführungen gelten daher weiter fort.

Insbesondere die dort behandelte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00518 des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2021 des/der gleichen Antragsteller*in ähnelt in weiten Teilen der aktuellen Empfehlung und wurde im Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 unter Buchstabe C Ziffer 6.4 des Vortrages behandelt.

Hinsichtlich der Forderungen zur Einwohnerdichte wird auf den Stadtratsbeschluss vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) zu den Planungszielen unter Ziffer 4 verwiesen, wonach im Planungsgebiet schrittweise die Nutzungsdichte von ca. 30.000 Einwohner*innen und ein Verhältnis von Einwohner*innen zu Arbeitsplätzen von maximal 3:1 möglichst boden- und ressourcenschonend erreicht werden soll.

Zur Forderung, zuerst den Bahntunnel und erst dann eine Bebauung zu realisieren, kann aktuell keine verbindliche Aussage getroffen werden (vgl. unten Ziffer 1).

Da in der Begründung zur aktuellen Empfehlung (s. Anlage 1) jedoch teils neue Aspekte angesprochen werden, wird ergänzend Folgendes ausgeführt:

zu 1.: Viergleisiger Ausbau der Bahntrasse Daglfing-Johanneskirchen

In der Begründung zum Antrag wird gefordert, dass zunächst der Tunnel und erst später eine gemäßigte Bebauung erfolgen solle, da der viergleisige Ausbau der Bahntrasse Daglfing – Johanneskirchen mit der zeitgleichen Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten eine unzumutbare Beeinträchtigung (Lärm, Staub, Verkehr, uvm.) für die Bürger*innen sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Baustein zur Erschließung des Münchner Nordostens ist die S-Bahn (S8) vom Münchner Zentrum zum Flughafen. Der Bund und die Deutsche Bahn AG beabsichtigen, die Trasse viergleisig auszubauen, um durch eine Entflechtung des Schienengüterverkehrs vom Schienenpersonenverkehr eine Kapazitätserweiterung zu erreichen. Aktuell hat die Deutsche Bahn AG die Feinvariantenuntersuchung abgeschlossen, in der sowohl die oberirdische als auch die Tunnellösung untersucht worden sind. Die Untersuchung für die Tunnelvariante wird von der Landeshauptstadt München bezuschusst. Die Planunterlagen sowohl für die oberirdische Lösung wie auch die Tunnellösung wurden am 06.07.2023 von der DB Netz AG an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und

dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr übergeben. Die Prüfung der Planungsunterlagen und die Kostenschätzung wurde abgeschlossen und das Ergebnis mit Beschluss vom 30.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12286) dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und anschließend der Vollversammlung vom 15.05.2024 vorgelegt. Die Ergebnisse der Überprüfung der Unterlagen führen nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu keiner Änderung der Haltung der Landeshauptstadt München. Aus städtebaulichen, verkehrlichen und stadtklimatischen Gründen fordert die Landeshauptstadt München weiterhin den viergleisigen Ausbau Daglfing-Johanneskirchen mittels Tunnel. Über die Finanzierung sollen Verhandlungen mit Bund und Freistaat geführt werden. Der Zeitplan dazu ist derzeit noch nicht absehbar.

Für die Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten ist mit einem Einstieg in die konkrete Baurechtsschaffung ab frühestens 2026 zu rechnen. Nach dem aktuellen Verfahrensstand zum Ausbau der Trasse Daglfing – Johanneskirchen werden der Bund und die Deutsche Bahn AG vorher entscheiden, mit welcher Ausbauplanung die Umsetzung des viergleisigen Ausbaus erfolgen wird.

Der derzeitige Planungsstand entspricht allerdings erst Leistungsphase 2 (von 9) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), also ein sehr früher Planungsstand. Erst nach Leistungsphase 4 beginnt das Planfeststellungsverfahren, mit dem die Vorhabenträgerin DB InfraGO Baurecht beantragt. Weil sich die komplexen Planungs- und Bauzeiten noch über einen sehr langen Zeitraum erstrecken werden und mit vielen Unwägbarkeiten behaftet sind, ist eine Synchronisierung nicht sinnvoll.

Die Umsetzung des Münchner Nordostens soll aber auf der Basis eines abgestimmten Gesamtkonzeptes erfolgen, das soweit möglich, alle dann vorliegenden Ergebnisse und Rahmenbedingungen berücksichtigt und mit dem etwaige Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden.

Den Ausführungen der Begründung unter Ziffer 1 kann daher nicht entsprochen werden.

zu 2.: Kalt- und Frischluftschneisen

Es wird gefordert, auf eine exzessive Bebauung für 30.000 Menschen zu verzichten, um die Kalt- und Frischluftströmung zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landeshauptstadt München ist als Großstadt besonders empfindlich für die negativen Folgen des Klimawandels, da sich die thermischen Veränderungen durch den städtischen Wärmeineffekt stärker auswirken (bedingt durch Bebauung und Versiegelung) und Extremereignisse auf engem Raum konzentrierter auf Bevölkerung und Infrastruktur einwirken. Zunehmende Hitzeextreme, länger andauernde Hitzeperioden, eine Veränderung der Niederschlagsmuster, -intensität und -häufigkeit (häufigere lokale Starkregenereignisse vor allem in den Sommermonaten, länger anhaltende Trockenperioden) sind bereits zu beobachten.

Die Landeshauptstadt München verfolgt bereits seit Jahren das Ziel der klimaresilienten Stadtentwicklung. Mittels der Klimafunktionskarte/Stadtklimaanalyse, dem referatsweiten Münchner Klimaanpassungskonzept und dessen Fortschreibung sowie weiteren Projekten und Kooperationen strebt die Landeshauptstadt die stadtweite Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch grün-blaue Infrastruktur an.

Eine wichtige Maßnahme aus dem Münchner Klimaanpassungskonzept ist die Durchführung von vertiefenden stadtklimatischen Gutachten bei Planungsbestrebungen in stadtklimatisch sensiblen Bereichen (z. B. am Rande einer Kaltluftleitbahn). Ziel ist der Erhalt und die Förderung wichtiger Klimafunktionen für die Landeshauptstadt München. Für das Projekt Münchner Nordosten wird derzeit aufgrund des langen Planungshorizontes bereits die zweite vertiefende stadtklimatische Begutachtung durchgeführt. In dem derzeit laufenden Gutachten werden die stadtklimatische Ausgangssituation mit dem Fokus auf die

Durchlüftungsfunktion modellgestützt untersucht sowie auch die Auswirkungen des Siegerentwurfs aus dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb auf die lokale Durchlüftung und das Stadtklima. Die Ergebnisse werden in die weitere Planung einfließen und wesentlich zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen beitragen, z. B. in Form von wichtigen zu erhaltenden Durchlüftungachsen und unversiegelten Kaltluftproduktionsflächen.

Darüber hinaus wird in der Planung ein besonderer Fokus auf einen natürlichen Umgang mit Niederschlagswasser zur Förderung eines naturnahen Wasserkreislaufs gelegt. Im Sinne des Schwammstadt-Prinzips sind Maßnahmen angedacht, die die natürliche Verdunstung, Versickerung, Retention und Speicherung von Niederschlagswasser gewährleisten und so durch den Klimawandel bedingte Wetterextreme wie Starkregen oder Dürre im Quartier abpuffern.

Hydrogeologische und hydrologische Untersuchungen zum Grundwasser, zum Hüllgraben und zu Potentialen für nachhaltiges Regenwassermanagement im Sinne der Schwammstadt werden aktuell durchgeführt. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zum Schwammstadt-Prinzip dar.

Die Belange des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung werden zudem in anschließenden Bauleitplanverfahren gemäß den Münchner Klimazielen sowie den gesetzlichen Vorgaben und der diesbezüglichen Rechtsprechung berücksichtigt und in die Abwägung einfließen.

Den Ausführungen der Begründung unter Ziffer 2 kann daher gemäß den o. g. Ausführungen entsprochen werden.

zu 3.: Natur und Umwelt – Gutachten Bund Naturschutz (BUND)

Das Gutachten des Bund Naturschutz (BUND) solle in vollem Umfang Beachtung finden und wie im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) in die Planungen eingehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landeshauptstadt München hat 2018 eigene Untersuchungen zu Tieren, Pflanzen und deren Lebensräumen im Münchner Nordosten durchführen lassen. Den Teilnehmenden des Ideenwettbewerbs lagen eine umfassende Bestandsaufnahme (Landschaft, Siedlung, Verkehr) wie auch das Gutachten von Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz vor. Der Entwurf des 1. Preisträgers greift wesentliche Forderungen aus diesen Gutachten auf. So werden z. B. die wichtigen Biotopverbundachsen entlang des alten Bahndamms und am Hüllgraben erhalten und verbessert. Der Hüllgraben soll weiter naturnah gestaltet werden. Diese Flächen sollen auch Teil des Konzepts für ökologische Ausgleichsflächen werden, wovon auch geschützte Tierarten profitieren. Eine Bebauung ist dort dann explizit ausgeschlossen.

Der Entwurf des 1. Preisträgers wird aktuell in Bezug auf Naturschutzbelange vertieft. Es wird ein Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept erstellt. Dieses Gutachten deckt den gesamten Münchner Nordosten ab und umfasst neben dem Umgriff der Vorbereitenden Untersuchungen (bzw. des Siegerentwurfes) auch das nördlich angrenzende, geplante Landschaftsschutzgebiet Moosgrund. Beide Bereiche sind ökologisch und funktional eng miteinander verbunden.

Für das Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept wird zum einen eine flächendeckende Bestandsaufnahme zu Biotop- und Nutzungstypen erstellt. Zum Zweiten werden faunistische Erhebungen für alle relevanten Artengruppen durchgeführt. Aufbauend auf den Kartierungen können auf einer übergeordneten Ebene der Eingriff in Natur und Landschaft und der Ausgleichsbedarf sowie die erforderlichen Maßnahmen für den Artenschutz frühzeitig abgeschätzt werden.

Im Folgenden werden im Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept Suchräume für Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen dargestellt. Darüber hinaus werden für einzelne

Landschaftseinheiten (Hüllgraben, Bahndamm, etc.) die planerischen Zielsetzungen konkretisiert. Auf Grundlage des Gutachtens werden die nach Naturschutzrecht erforderlichen Maßnahmen somit frühzeitig festgelegt und vorbereitet.

Den Ausführungen der Begründung unter Ziffer 3 kann daher nicht entsprochen werden.

zu 4.: Freizeit und Naherholung

Es wird dargestellt, der Münchner Nordosten sei und werde ein immer beliebteres Naherholungsgebiet. Gerade in diesen Zeiten würden Menschen Naherholungsmöglichkeiten benötigen, die nichts kosten. Der Freizeitdruck durch die Ansiedlung von zusätzlichen 30.000 Menschen werde für das Gebiet zu groß mit deutlichen negativen Auswirkungen auf die Natur.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Qualität des 1. Preises von rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin liegt darin, dass durch kompaktes Bauen möglichst viel Natur erhalten, Landwirtschaft weiterhin ermöglicht und neue Naherholungsgebiete geschaffen werden können. Die umfangreichen Grün- und Freiflächen dienen der Freizeit und Erholung. Dies ist bislang im Gebiet nur in geringem Umfang möglich. Zusätzliche neue Freiraumangebote für aktive und intensive Erholungsnutzung sollen die schützenswerten Flächen und das geplante Landschaftsschutzgebiet entlasten und damit schützen.

Den Ausführungen der Begründung unter Ziffer 4 kann daher gemäß den o. g. Ausführungen entsprochen werden.

zu 5.: Landwirtschaft und Versorgungssicherheit

In der Empfehlung und in deren Begründung wird das Thema Landwirtschaft und Versorgungssicherheit angesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Münchner Nordosten stellt einen wichtigen Standort für landwirtschaftliche Nutzung sowie Gartenbau im Stadtgebiet von München und im angrenzenden regionalen Verbund dar. Die Landwirtschaft soll weiterhin leistungsfähig und zukunftsorientiert als identitätsstiftende Nutzung erhalten bleiben. Um die Belange einer urbanen Landwirtschaft im weiteren Verfahren bestmöglich berücksichtigen zu können, werden über agrarstrukturelle Untersuchungen fundierte Informationen über die aktuelle und zukünftige Situation der landwirtschaftlichen Betriebe eingeholt, bewertet und als wichtige Grundlage für das Planungsverfahren aufbereitet. Vertieft betrachtet werden sollen hierbei die Chancen für die Landwirtschaft, die sich aus der besonderen Stadtrandlage ergeben. Es wurde aufbauend auf den guten Erfahrungen zu diesem Thema im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) eine analoge Vorgehensweise angestrebt, die dort gemeinsam mit den Landnutzer*innen und einem externen Büro erarbeitet wurde und auf positive Resonanz gestoßen ist. Das Gutachten soll im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Aufbauend auf dem agrarstrukturellen Gutachten sollen Einzelgespräche mit den betroffenen Eigentümer*innen fortgeführt werden, um auch individuelle Fragen abzustimmen, die die Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe betreffen.

Den Ausführungen der Begründung unter Ziffer 5 kann daher gemäß den o. g. Ausführungen entsprochen werden.

zu 6.: Klimaschutz und Klimaanpassung

Mit Verweis auf den Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 wird auf die erforderlichen Klimaanpassungsmaßnahmen verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier darf auf die Ausführungen zu Ziffer 2 der Begründung verwiesen werden. Den Ausführungen der Begründung unter Ziffer 6 kann daher gemäß den o. g. Ausführungen entsprochen werden.

Der Forderung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 20.10.2022, die Einwohnerzahl auf 10.000 Einwohner*innen zu beschränken (ohne Gewerbegebiet) kann nicht entsprochen werden. Der Forderung nach dem Erhalt der Natur, der Kalt- und Frischluftschneisen, der Landwirtschaft und des Pferdesports kann gemäß den o. g. Ausführungen entsprochen werden. Der Forderung, dass die Bebauung erst nach Abschluss des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Daglfing – Johanneskirchen in der Tunnelvariante erfolgen soll, kann gemäß den o. g. Ausführungen nicht entsprochen werden.

2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01528

Gegenstand der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01528 ist die Forderung, die Planungen im Münchner Nordosten zu ändern. Beantragt wurde

- die Bebauung westlich der Bahnlinie Zamdorf – Johanneskirchen und deren Verknüpfung mit den östlichen Neubaugebieten über den zu bauenden Bahntunnel hinweg in die Planungen einzubeziehen
- die weitere Bebauung in die Fläche von den vorhandenen alten Ortskernen aus zu denken und diese in das Planungsgebiet aufzunehmen
- alle historischen Straßenbeziehungen zwischen den alten Ortskernen und ins Umland – insbesondere auch Johanneskirchner Straße, Aaröstraße, Flensburger Straße, Glücksburger Straße, Salzstraße, Rennbahnstraße, Daglfinger Straße in voller Funktionsfähigkeit auch für PKW und Busse zu erhalten
- alle Planer und Büros, die bisher am Gegenteil gearbeitet haben, abzulösen.

Zur näheren Begründung der Forderungen wird auf Anlage 4 verwiesen.

Am 24.11.2023 und 12.07.2024 wurden Zwischennachrichten an den Antragsteller erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Aufzählungspunkt 1.: Bebauung westlich der Bahnlinie

In den Jahren 2008, 2011, 2013 und 2017 wurden Einleitungsbeschlüsse für vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich des Münchner Nordosten gefasst (s. im Einzelnen Ziffer 7 des Vortrages). Mit diesen Beschlüssen wurde der Umgriff festgelegt, in welchem die weiteren Untersuchungen und Planungen stattfinden können. Die Einleitungsbeschlüsse ermöglichen eine abgestimmte Planung und Umsetzung für ein weitläufiges Gebiet und damit eine Gesamtkonzeption „aus einem Guss“ – einschließlich der sozialen, grünen und verkehrlichen Infrastruktur. Dieser Umgriff endet östlich der Bahngleise.

Diverse, der beauftragten Gutachten (u. a. Verkehrsgutachten, Stadtklimatisches Gutachten, Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen), gehen jedoch über den Untersuchungsraum der vorbereitenden Untersuchungen hinaus. In diesen werden die Auswirkungen der neuen Bebauung auch in den Bestandsgebieten untersucht, um gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen planerisch darauf reagieren zu können.

Auch die umliegenden Stadtviertel sollen durch die Planungen aufgewertet und verbessert werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass diese Gebiete etwa von neuen Schulen oder einer besseren Anbindung an Bus und Tram profitieren werden. Die geplanten Grünzüge sollen die neuen Stadtteile mit dem Bestehenden verbinden und gleichzeitig einen gewissen

Abstand zwischen Bestand und neuen Quartieren bilden. Details werden im weiteren Planungsprozess ausgearbeitet.

Auch der Entwurf des 1. Preisträgers von rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin sieht eine Vernetzung der beiden Siedlungsgebiete westlich und östlich der Bahn mittels einer Grünstruktur und Radwegen vor.

Die Flächen eines möglichen zukünftigen Bahntunnels sind im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Aktuell hat die Deutsche Bahn AG die Feinvariantenuntersuchung abgeschlossen, in der sowohl die oberirdische als auch die Tunnellösung untersucht worden sind.

Die Umsetzung des Münchner Nordostens soll auf der Basis eines abgestimmten Gesamtkonzeptes erfolgen, das alle dann vorliegenden Ergebnisse und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Planung kann nur in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin stattfinden.

Der Empfehlung zum Aufzählungspunkt 1 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

zu Aufzählungspunkt 2.: Alte Ortskerne

Wie bereits dargestellt, wurde der Umgriff der vorbereitenden Untersuchungen mittels der Einleitungsbeschlüsse aus den Jahren 2008, 2011, 2013 und 2017 festgelegt. Dieser war Grundlage des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs im Jahr 2019/2020.

Die vom Planungsgebiet umschlossenen historischen Ortskerne Daglfing, Engelschalking und Johanneskirchen sind räumlich prägend und genießen Ensembleschutz. Aus diesem Grund wurden die Ortskerne vom Umgriff der vorbereitenden Untersuchungen bewusst ausgenommen, um deren Betroffenheit gering zu halten.

Weitere Grundlage für den Wettbewerb war der Eckdatenbeschluss vom 13.02.2019 (Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780) in welchem die Planungsziele definiert sind. In diesem wurde Folgendes festgelegt: Für das Gesamtkonzept des Münchner Nordostens sollen über den landschaftsplanerischen und städtebaulichen Ideenwettbewerb hinaus städtebauliche und Freiraum-Typologien entwickelt werden, die auf Qualitäten des Orts reagieren, diese aufgreifen und verstärken, aber auch ausgleichend auf Defizite einwirken.

Weiter heißt es zum Orts- und Landschaftsbild: Die alten Ortskerne von Johanneskirchen und Daglfing mit ihren alten Kirchen im Übergangsbereich zur freien Landschaft sind von besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.

Der Entwurf des 1. Preisträgers ist von der Motivation getragen, im Nordosten möglichst viel zusammenhängenden Landschaftsraum zu erhalten und die bestehenden Quartiere und Dorfkerne behutsam baulich zu ergänzen und miteinander in Beziehung zu setzen.

Der oben genannte Entwurf wurde von der Vollversammlung am 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) als Grundlage für die weiteren Planungen festgelegt.

Darüber hinaus werden in den weiteren Verfahrensschritten die denkmalschutzrechtlichen Aspekte weiter berücksichtigt.

Der Empfehlung zum Aufzählungspunkt 2 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Zu Aufzählungspunkt 3.: Historische Straßenbeziehungen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) wurde das Wettbewerbsergebnis des 1. Preisträgers von rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin zur Grundlage für die weiteren Untersuchungen im Münchner Nordosten. Mit diesem Beschluss hat die Verwaltung folgende Aufträge erhalten: „Weitere Basis des Verkehrsgutachtens ist der Verzicht auf eine Straßenverbindung für den MIV [motorisierter Individualverkehr] nach Osten. Alle Ortskerne sollen weiterhin gut miteinander verbunden sein und gleichzeitig sollen Durchgangsverkehre von Nord nach Süd für den MIV durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden. (...) Wichtig für das Quartier sind gute Radverbindungen, insbesondere eine gute Anbindung nach Westen und Osten. Daher soll das Vorhaben des Radschnellwegs nach Markt Schwaben als zentrale Verkehrsanbindung in die Planungen integriert werden.“

Im Vergabebeschluss zum Verkehr vom 30.03.2022 (Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05459) wurde darüber hinaus Folgendes festgelegt:

„Um die bisherigen verkehrlichen Vorgaben und Ergebnisse auf Grundlage des Ergebnisses des Ideenwettbewerbs zu überprüfen, fortzuschreiben und zu verfeinern, ist ein Verkehrsgutachten notwendig. Hierzu gehört unter anderem die Fortschreibung der Verkehrsprognosen und die Überprüfung bzw. Anpassung möglicher und geplanter Trassen für alle Verkehrsarten im Zusammenhang mit den beabsichtigten Siedlungskörpern, ggf. in Alternativen.“

Damit sollen die Rahmenbedingungen für die weiteren Planungsschritte geschaffen werden, um unter anderem die Auswirkungen auf die umliegenden Bestandsquartiere zu reduzieren. Grundlage für das Gutachten sind die Ziele, die für den Nordosten mit dem Eckdatenbeschluss vom 13.02.2019 (Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 11780) festgelegt wurden.

Daraufhin wurde 2022 ein Verkehrsgutachten beauftragt, welches derzeit noch in Bearbeitung ist, jedoch vsl. Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dabei einfließen. In diesem werden auch die oben genannten Straßenbeziehungen und die Beziehungen ins Umland untersucht. Das Verkehrsgutachten wird aufzeigen, ob die alten Wegebeziehungen aufrechtzuerhalten sind oder wie alternative Verbindungen geschaffen werden können. Der Auftrag aus dem o. g. Beschluss ist Teil des Verkehrsgutachtens.

Der Empfehlung zum Aufzählungspunkt 3 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Zu Aufzählungspunkt 4.: Ablösen von Planungsbüros

Vor Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wurden sämtliche Gutachten abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Gutachten sind in die Entwürfe der Wettbewerbsteilnehmer*innen eingeflossen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) wurde das Wettbewerbsergebnis des 1. Preisträgers von rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin zur Grundlage für die weiteren Untersuchungen im Münchner Nordosten. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Planungen durchzuführen und zur Beauftragung weiterer Gutachten und Planungsleistungen ermächtigt.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterliegt in Deutschland den Grundsätzen des Vergaberechts, das in erster Linie durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) geregelt wird. Die Vergabegrundsätze, aufgrund

derer eine Vergabe durchgeführt werden muss und einzelne Bieter nicht pauschal ausgeschlossen werden dürfen, umfassen unter anderem:

- Wettbewerbsgrundsatz
- Diskriminierungsverbot
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Transparenzgrundsatz
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Diese Grundsätze sollen sicherstellen, dass Vergabeverfahren fair, transparent und wettbewerbsorientiert sind und dass keine Bieter pauschal ausgeschlossen werden, es sei denn, es liegen gesetzlich vorgesehene Ausschlussgründe vor.

Die Vergabe öffentlicher Planungsaufträge unterliegt diesen Regeln. Nach erfolgreich durchgeführten Vergabeverfahren werden die Büros beauftragt, welche sich im Rahmen des Vergabeverfahrens qualifiziert haben.

Aufgrund der Beauftragung innerhalb der gesetzlichen Vorschriften kann nicht ausgeschlossen werden, dass Planungsbüros, die bereits an anderen Planungszielen gearbeitet haben, erneut beauftragt werden. Dies ist jedoch kein Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen, sondern vielmehr ein Ergebnis des Qualifikationsprozesses im Vergabeverfahren.

Die Vergabe von Planungsaufträgen erfolgt auf Grundlage von Qualifikation und Leistungsfähigkeit. Die Tatsache, dass ein Büro bereits an anderen Planungen beteiligt war, schließt nicht automatisch aus, dass es die besten Qualifikationen für die aktuell anstehende Aufgabe besitzt.

Der Empfehlung zum Aufzählungspunkt 4 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530

Antragsgegenstand der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530 ist die Forderung „Bau und öffentliche Ausstellung eines Geländemodells im Maßstab 1:500 oder 1:750, welches das SEM-Gebiet mit seinen vorhandenen historischen Ortskernen sowie der geplanten Hochhausstadt in der Ausbaustufe 30.000 Neubürger und 10.000 Arbeitsplätze maßstabsgetreu zeigt.“ Zur näheren Begründung wird auf Anlage 5 verwiesen.

Am 24.11.2023 und 12.07.2024 wurden Zwischennachrichten an den Antragsteller erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung begrüßt grundsätzlich das Interesse und den Antrag zum Bau und zur Ausstellung eines Geländemodells, jedoch sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Mit Beschluss des Wettbewerbsergebnisses vom 27.04.2022 hat der Stadtrat die Wettbewerbspläne des 1. Preisträgers von rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin mit bis zu 30.000 Einwohner*innen und 10.000 Arbeitsplätzen als Grundlage der weiteren Untersuchungen und Planungen gemacht. Im Wettbewerb wurden Entwürfe im Maßstab 1:7.500 entwickelt, was der aktuellen Detailtiefe des Projekts entspricht. Der Vertiefungsbereich aus dem Wettbewerb bildet die Variante für bis zu 20.000 Einwohner*innen ab, entspricht nicht dem durch den Stadtrat beschlossenen Entwurf für 30.000 Einwohner*innen und kann daher nicht als Grundlage für ein Modell herangezogen werden. Der aktuelle Planungsstand bietet demnach nicht die Detailtiefe, um ein Modell mit den in der Empfehlung gewünschten

Maßstäben 1:750 oder 1:500 abzubilden. Mit den vorgeschlagenen Maßstäben 1:750 oder 1:500 ergäben sich zudem Modellgrößen von 6,0 m x 6,0 m oder 9,0 m x 9,0 m, welche die Kapazitäten möglicher Ausstellungsräume übersteigen.

Die Beauftragung eines Modells in dieser Größenordnung wäre zudem mit hohen Kosten verbunden, welche eine Entscheidung auf Stadtratsebene und einen Auftrag für die Verwaltung zur Umsetzung eines solchen Modells erforderten.

Ein Wettbewerbsmodell im Maßstab 1:2.500 ist vorhanden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird prüfen, wie es in zukünftigen Beteiligungsformaten eingesetzt werden kann.

Es erscheint seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung außerdem vorstellbar, in den weiteren Verfahrensschritten Modelle für Teilbereiche in angemessenen Maßstäben zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01554

Antragsgegenstand der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01554 ist der Wunsch nach Begrenzung der SEM Nordost auf 10.000 Einwohner*innen. Zur näheren Begründung wird auf Anlage 6 (dort Ziffer 1) verwiesen.

Am 24.11.2023 und 12.07.2024 wurden Zwischennachrichten an die Antragstellerin erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die in weiten Teilen inhaltsgleiche Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der gleichen Antragstellerin und die dazugehörige Stellungnahme (s. Ziffer 1 des Vortrages, dort insbesondere die Ziffern 2, 5 und 6) verwiesen.

Der Forderung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01554 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023, die Einwohnerzahl auf 10.000 Einwohner*innen zu beschränken und kein Gewerbegebiet zu errichten, kann nicht entsprochen werden, der Forderung nach dem Erhalt der Flora und Fauna, der Kalt- und Frischluftschneisen und der Landwirtschaft kann nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages entsprochen werden.

5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01556

Antragsgegenstand der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01556 ist die Forderung, die SEM-Nordost erst nach Fertigstellung des viergleisigen Bahnausbaus zu bebauen. Zur näheren Begründung wird auf Anlage 6 (dort Ziffer 2) verwiesen.

Am 24.11.2023 und 12.07.2024 wurden Zwischennachrichten an die Antragstellerin erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die in weiten Teilen inhaltsgleiche Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der gleichen Antragstellerin und die dazugehörige Stellungnahme (s. Ziffer 3 des Vortrages, dort Ziffer 1) verwiesen. Der Forderung, dass die Bebauung des Münchner Nordostens erst nach Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Daglfing – Johanneskirchen in der Tunnelvariante erfolgen soll, kann gemäß den o. g. Ausführungen nicht entsprochen werden.

6. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06116

Der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen hat am 14.11.2023 beantragt, im Rahmen der SEM München Nordost eine Eissportfläche zu planen.

Im Antrag (s. Anlage 7.1) werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Bildung und Sport gebeten,

- zu prüfen, ob in Johanneskirchen-Ost (SEM) eine weitere Eissportfläche, groß genug für alle Eissportarten, gebaut werden kann
- den Eislauf-Verein v. 1883 in alle weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Zur Begründung wird ausgeführt, das Schreiben des Eislaufvereins von 1883 (s. Anlage zum BA-Antrag in Anlage 7.2) schildere deutlich, welche Defizite bei den Einrichtungen für den Eissport herrschten. Der Bezirksausschuss 13 unterstütze die Anliegen des Eissportvereins und halte den Neubau einer Eissportfläche in der SEM für möglich.

Am 05.12.2023 und 12.07.2024 wurden Zwischennachrichten an den Bezirksausschuss 13 erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 06116 wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport hat das Thema Eissport in München bereits vor einigen Jahren auf den Prüfstand gestellt und ein Eissportkonzept für München erarbeitet, welches der Sportausschuss am 04.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15341) beschlossen hat.

Wesentliche Inhalte dieses Konzeptes, das inhaltlich nach wie vor aktuell ist, sind:

In München gibt es derzeit mit dem Olympia-Eissportzentrum (Betreiber: Olympiapark GmbH), dem Prinzregentenstadion (Betreiber: Stadtwerke München GmbH) und den beiden Eis- und Funsportzentren Ost und West (Betreiber: Landeshauptstadt München) vier gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilte Eissportstätten.

Das Prinzregentenstadion wurde bereits modernisiert, die anderen drei Eissportstätten sind sanierungsbedürftig. Im Eis- und Funsportzentrum West fehlt zudem seit 2006, wegen Ausführungsmängeln bei der Sanierung, eine halbe Eisfläche.

Ziel des Eissportkonzeptes ist es, diese Defizite sukzessive zu beheben und damit die Infrastruktur für den Eissport in München nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

In einem ersten Schritt hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen, sich durch eine langfristige Anmietung im SAP-Garden (Betreiberin: Red Bull Stadion GmbH) Eiszeiten im Umfang von rd. 7.900 Eisstunden je Saison zu sichern. Mit der Eröffnung würde dann das Olympia-Eissportzentrum dauerhaft geschlossen. Durch die Anmietung ergeben sich zusätzliche Eiszeiten von einer halben Eisfläche über eine insgesamt längere Eissaison als in den weiteren Eissportzentren.

Der Betrieb der städtischen Eis- und Funsportzentren Ost und West ist zwar gesichert, beide Anlagen entsprechen jedoch nicht mehr den aktuellen sportfachlichen Anforderungen. Dadurch steigen die personellen und finanziellen Aufwände im Unterhalt und das Risiko von möglichen Ausfallzeiten. Auch vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und aus wirtschaftlichen Gründen müssten diese Eissportzentren in der Folge mittel- bis langfristig durch zeitgemäße Eissporthallen ersetzt werden. Entsprechende Machbarkeitsstudien zu beiden Standorten liegen vor. Der Stadtrat wurde hierüber im Sportbauprogramm - Sachstandsbericht 2023 unterrichtet (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285).

Aktuell fehlen aufgrund der Haushaltslage die erforderlichen Ressourcen zur Weiterverfolgung dieser Planungen.

Gleichwohl bleibt es Zielsetzung, im zweiten Schritt der Umsetzung des Eissportkonzeptes von 2019, die beiden städtischen Eissportzentren Ost und West durch Eissporthallen zu ersetzen. Die Münchner Eissportvereine werden zu gegebener Zeit an den Planungen beteiligt.

Zusammenfassend stehen mit den aktuell vorhandenen Eissportzentren und den Anmietungen im SAP-Garden ausreichend Eissportstätten zur Verfügung, die jedoch mittel- bis langfristig teilweise einer Sanierung bedürfen. Darüber hinaus besteht aus sportfachlicher Sicht jedoch kein Bedarf, eine weitere Eissportfläche im Gebiet des Münchner Nordostens einzuplanen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06116 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

7. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779

Am 19.04.2024 haben die o. g. Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion den Antrag Nr. 20-26 / A 04779 gestellt (vgl. Anlage 8).

In diesem wird gefordert:

Die Landeshauptstadt München (LHM) beendet mit sofortiger Wirkung alle Planungen, Beteiligungen, Vergaben und ähnliches zu den beiden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden sowie im Münchner Nordosten. Die Stadtentwicklung der jeweiligen Gebiete wird stattdessen mit kleineren örtlichen Bebauungsplänen, unter Einbeziehung der Grundbesitzer und aller anderen Betroffenen vor Ort, schneller und effektiver vorangetrieben. Analog den Regelungen der Sozialgerechten Bodennutzung 2017 (SoBoN) sollen 40 % der zu bauenden Wohnungen preisgedämpft errichtet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die notwendige verkehrliche, schulische, und soziale Infrastruktur zur Fertigstellung der Wohnbebauung entsprechend entwickelt ist.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Die SEM im Münchner Nordosten mäandert nunmehr seit 16 Jahren durch den Münchner Stadtrat und die Münchner Stadtverwaltung (Einleitungsbeschluss im Jahr 2008), die SEM im Münchner Norden inzwischen auch schon seit sechs Jahren (Grundsatzbeschluss im Jahr 2018). Vor Mitte der 2030er-Jahre dürfte damit im Nordosten selbst im besten Fall kein Gebäude gebaut sein, analog wird dies für den Norden nicht vor Mitte der 2040er-Jahre der Fall sein. Angesichts der drückenden Wohnungsnot in München müssen auf eigenen Flächen endlich freifinanzierte und preisgedämpfte Wohnungen gebaut werden. Die Bebauung darf nicht durch Endlos-Planungen auf den Sankt-Nimmerleinstag aufgeschoben werden. Anstelle von Großprojekten eignen sich hierfür stattdessen Bebauungen bzw. Bebauungspläne im kleineren Stil, bei denen die Grundbesitzer und alle anderen Betroffenen vor Ort und ihr Knowhow mit eingebunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtratsantrag bezieht sich sowohl auf die Planungen im Münchner Nordosten als auch auf die Untersuchungen im Münchner Norden. Für die beiden Bereiche werden jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen erstellt, so dass der Antrag **für das jeweilige Gebiet gesondert** beantwortet wird.

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff für vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme von über 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potenzial, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraumbedarfes, vor allem an bezahlbarem (Miet-)Wohnungsbau, und der erforderlichen öffentlichen, sozialen und technischen Infrastruktur sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in angemessenem Umfang zu leisten.

Mit den Einleitungsbeschlüssen für vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772 (2017) hat sich die Vollversammlung des Stadtrates dazu entschlossen, das Gebiet des Münchner Nordostens für diesen Zweck untersuchen zu lassen.

Die Einleitungsbeschlüsse wurden aufgrund des damals zu erwartenden, heute eingetretenen und auch noch zukünftig weiter zu erwartenden wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Wachstums der Stadt und des damit einhergehenden Engpasses an bezahlbarem Wohnraum gefasst.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen eine integrierte und koordinierte Planung des gesamten Gebiets ermöglichen und mögliche Konflikte und Synergieeffekte berücksichtigen.

Sie bieten die Möglichkeit, die ca. 600 ha große Fläche im Gesamten zu untersuchen und somit eine integrierte und koordinierte Entwicklung der Fläche vor dem Hintergrund der Allgemeinwohlbedarfe zu gewährleisten. In dieser koordinierten Untersuchung bezogen auf ein über die üblichen Größenmaßstäbe hinausgehendes Gebiet liegt der Vorteil der vorbereitenden Untersuchungen gegenüber den üblichen Bebauungsplanverfahren.

Es ist Aufgabe der Planungen im Münchner Nordosten, die unterschiedlichen Belange wie Wohn- und Arbeitsstätten mit der dazugehörigen Infrastruktur, Freiraum und Erholung für die Münchner Bevölkerung und Belange des Natur- und Artenschutzes, der Landwirtschaft und damit verbundenen Flächenanforderungen im Sinne einer integriert betrachteten Quartiersentwicklung zu berücksichtigen.

Nach geltender Beschlusslage gilt das Planungsziel, nur dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908, Ziffer 4 erster Aufzählungspunkt des Antrages der Referentin).

Durch eine umfassende Untersuchung der gesamten Fläche können die Bedarfe und Anforderungen an das Gebiet in ihrer Gesamtheit ermittelt werden. Dadurch können auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Teilbereichen der Fläche erkannt und berücksichtigt werden. Eine differenzierte Betrachtung der Fläche in mehreren kleineren Bebauungsplänen würde hingegen möglicherweise dazu führen, dass diese Zusammenhänge, wie z. B. die verkehrliche oder auch soziale Infrastruktur, die stadtklimatischen Beziehungen oder die hydrologischen und hydrogeologischen Wechselbeziehungen nicht ausreichend betrachtet werden.

Zudem können durch eine Untersuchung im gesamten Bereich auch mögliche Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen und Interessen auf der Fläche erkannt und gezielt gelöst werden. Hierdurch können auch Synergieeffekte genutzt werden, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen oder die Schaffung von Grün- und Freiflächen, die für das gesamte Gebiet von Nutzen sind.

Aufgrund der Größe der möglichen Gebietsentwicklung besteht die Chance, einen entscheidenden Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs, samt der dafür erforderlichen und zweckmäßigen Infrastruktur, zu leisten - wie es auch das Anliegen der Antragsteller*innen ist.

Ein weiterer Grund für die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen war sicherzustellen, dass der Bodenwert zwar an der konjunkturellen Wertentwicklung teilnimmt, jedoch keine planungsbedingten Spekulationen ausgelöst werden. Damit sollte zusätzlich erreicht werden, dass die planerischen Überlegungen transparent kommuniziert werden können, ohne spekulative Bodenpreisentwicklung auszulösen und die planungsbedingten Bodenwertsteigerungen möglichst in die Entwicklung fließen und damit dem Wohl der Allgemeinheit dienen können.

Zugleich wird das Anliegen der Antragsteller*innen verfolgt, die Gebietsentwicklung möglichst gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen sowie allen weiteren Betroffenen zu planen und durchzuführen. Die derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen sollen maßgeblich auch dafür genutzt werden, die Möglichkeit zu prüfen, mit den Grundstückseigentümer*innen einen Weg für eine Entwicklung auf vertraglicher Basis zu finden. Für die Gebietsentwicklung im Münchner Nordosten (Stadtbezirke 13 und 15) werden im Rahmen der dort laufenden vorbereitenden Untersuchungen derzeit Verfahrensgrundsätze erarbeitet, die eine Umsetzung der dortigen Planungsziele möglichst auf vertraglicher Grundlage gewährleisten sollen. Dies hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München für den Münchner Nordosten zuletzt am 27.04.2022 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908 – Beschluss des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs, weiteres Vorgehen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU), Anträge und Empfehlungen, Ziffer 10 Satz 2 des Antrags der Referentin).

Selbstverständlich wird entsprechend dem besonderen Städtebaurecht im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen auch geprüft, inwieweit z. B. die Aufstellung von Bebauungsplänen und/oder der Abschluss städtebaulicher Verträge, zur Verfügung stehen oder z. B. Grundstückserwerbungen oder eine Umlegung in Frage kommen. Eine förmliche Entwicklungssatzung ersetzt im Übrigen auch nicht eine spätere Bauleitplanung, die zur Umsetzung der Maßnahme auch weiterhin benötigt wird.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779 (Teilbereich Münchner Nordosten) kann daher nicht entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

1. Beteiligung vom März 2023

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 Bogenhausen und 15 Trudering-Riem wurden gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung zunächst im März 2023 zum Beschlusssentwurf angehört, der damals lediglich die Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 beinhaltete, und haben folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung vom 25.04.2023 mit der Vorlage befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen (s. Anlage 9):

Der Bezirksausschuss 13 sieht eine Realisierung der SEM Nordost in der von der Stadt geplanten Größenordnung ohne den Ausbau der 4-gleisigen Bahntrasse in Tunnellage als nicht umsetzbar an.

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung vom 23.03.2023 mit der Angelegenheit befasst und der Beschlussvorlage zugestimmt (s. Anlage 10). Er unterstützt zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin die laut Stadtratsbeschluss eingeleiteten Planungen, behält sich aber bis zur Behandlung aller in den nächsten Jahren vorzulegenden Gutachten vor, ggf. eine Korrektur der Wohnungsbauzahlen und Höhe der Einwohner*innen einzufordern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt die Anregungen des Bezirksausschusses 13. Ergänzend zu den Ausführungen zu Ziffer 1 im Vortrag der Referentin wird auf das stete Hinwirken der Landeshauptstadt München auf die sogenannte Tunnelvariante verwiesen. Die Landeshauptstadt München fordert bereits seit Jahren, dass der viergleisige Ausbau Daglfing – Johanneskirchen nur mittels Tunnel erfolgen kann und hat diesbezüglich im Zuge der Grundlagenermittlung auch schon Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium geführt. Parallel wurde auch der Freistaat Bayern schon mehrmals über diese Forderung der Landeshauptstadt München unterrichtet und um Unterstützung gebeten. Außerdem wurden die Münchner Abgeordneten in Bundestag und Landtag informiert und gebeten, auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Sinne der Landeshauptstadt München einzuwirken.

Dies hat der Stadtrat auch bereits in mehreren Beschlüssen bekräftigt. Zuletzt erfolgte dies mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 15.05.2024 („Brenner-Nordzulauf in München /Transeuropäische Netze - Viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen - Ergebnisse der Feinvariantenuntersuchung sowie weiteres Vorgehen (...), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12286).

Aus diesem Grund wurde mit dem nichtöffentlichen Beschluss „Flughafenanbindung - viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen - Ergebnisse der Grob-Variantenuntersuchung sowie weiteres Vorgehen - Zuwendungsvereinbarung für die Feinvariantenuntersuchung der Tunnelvariante - Vergabeermächtigung für eine Begleitung der Fein-Variantenuntersuchung des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen“ der Vollversammlung vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01560) auch dem Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung mit der DB AG zugestimmt. Die Deutsche Bahn AG hat damit, wie bereits zu Ziffer 1 des Vortrags ausgeführt, im Rahmen der Fein-Variantenuntersuchung nicht nur die ebenerdige Variante, sondern auch die Tunnel-Variante weiter untersucht. Die Mehrkosten hierfür hat die Landeshauptstadt München übernommen.

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem wird zur Kenntnis genommen.

2. Beteiligung vom Juni 2024

Da zwischenzeitlich weitere Bürgerversammlungs-Empfehlungen sowie ein Antrag des Bezirksausschusses 13 und ein Stadtratsantrag hinzukamen, wurden die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 Bogenhausen und 15 Trudering-Riem gemäß § 13 Abs. 1 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung im Juni 2024 erneut angehört und haben folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung vom 09.07.2024 mit der Angelegenheit befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:
Der Bezirksausschuss 13 stimmt dem vorliegenden Beschlussentwurf zu (s. Anlage 11).

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung vom 20.06.2024 mit der Angelegenheit befasst und stimmt dem Beschlussentwurf zu. Er behält sich vor, nach Vorlage der ausstehenden Ergebnisse zu den Gutachten ausführlich in Form von Stellungnahmen darauf einzugehen (s. Anlage 12).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahmen des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen und des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem werden zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksausschüsse des 13. und 15. Stadtbezirkes haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Das Referat für Bildung und Sport hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Simone Burger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt die Planungen für das Stadtentwicklungsgebiet im Münchner Nordosten, wie von der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) beschlossen, fort.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01528 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01530 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01554 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01556 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06116 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 14.11.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024 ist damit hinsichtlich des Bereiches Münchner Nordosten geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V

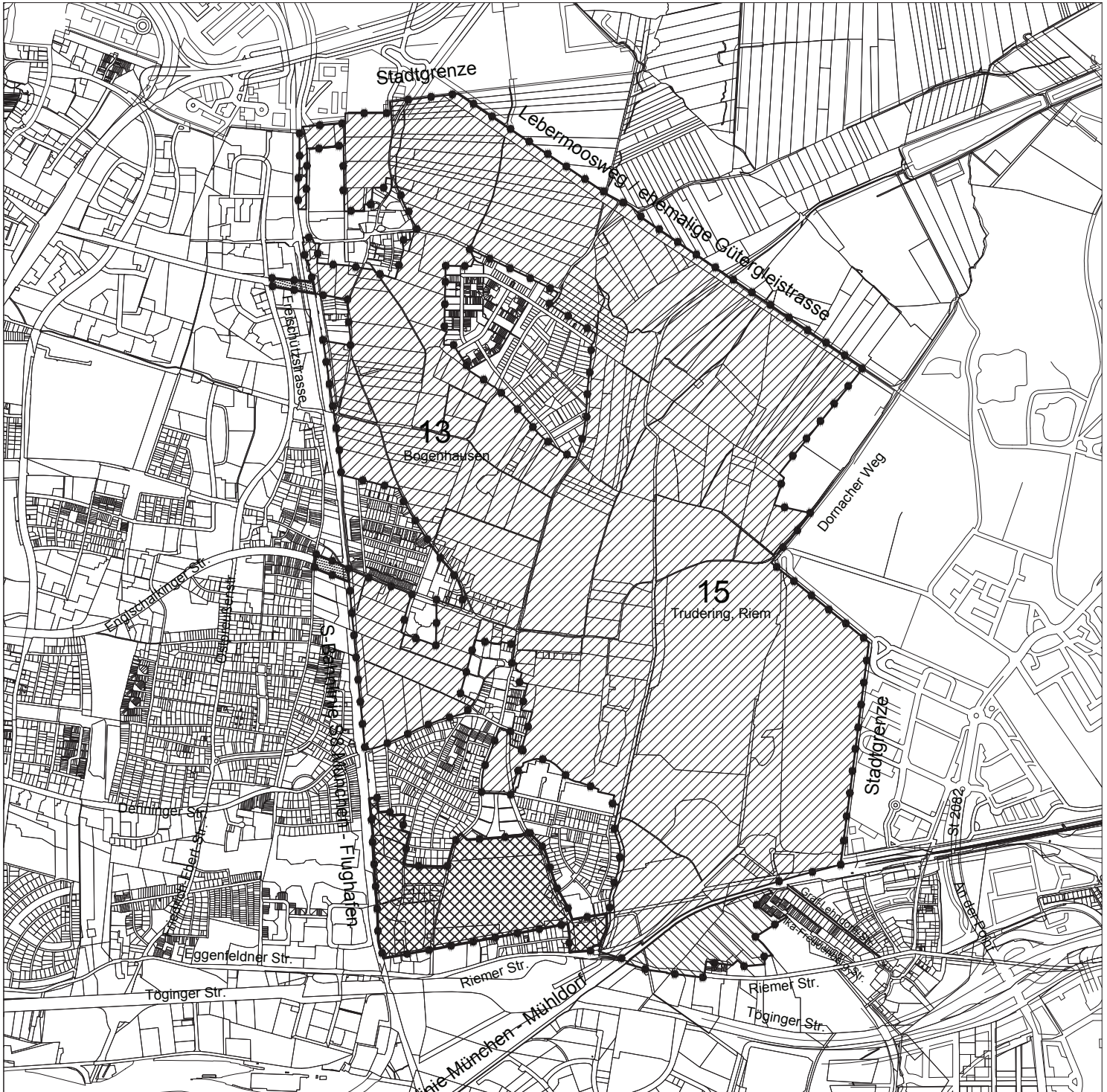
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen
4. An den Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Mobilitätsreferat
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/51
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V



LEGENDE

Quelle: © Landeshauptstadt München, Flurstücke und Gebäude: Bayerische Vermessungsverwaltung



UMGRIFF
BEREICH NORDOSTEN S-BAHNLINIE S8 MÜNCHEN - FLUGHAFEN (ÖSTLICH), ZW. STADTGRENZE, LEBERMOOSWEG / EHEMALIGE GÜTERGLEISSTRASSE, STADTGRENZE UND BAHNLINE MÜNCHEN - MÜHLDORF (EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 05.10.2011)



ERWEITERUNGSFLÄCHE DES UMGRIFFS
BEREICH NORDOSTEN
(FLURSTÜCKSNR. 620 UND TEILBEREICHE DER FLURSTÜCKSNR. 801/14, 813/13, 812/24, 813/2 UND 813/13, GEMARKUNG DAGLFING)



GESAMTUMGRIFF VORBEREITENDE
UNTERSUCHUNGEN
ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME
GEMÄß §§ 165 ff. BAUGB UND GELTUNGSBEREICH VORKAUFSSATZUNG

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/6

STADTGRENZE



UMGRIFF
GELÄNDE DES MÜNCHNER TRABRENNBAHN- UND ZUCHT-
VEREINS (MTZV) UND WESTLICH ANSCHLIESSENDES GE-
BIET BIS ZUR BAHNTRASSE ZAMDORF - JOHANNESKIRCHEN
(EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 23.07.2008)

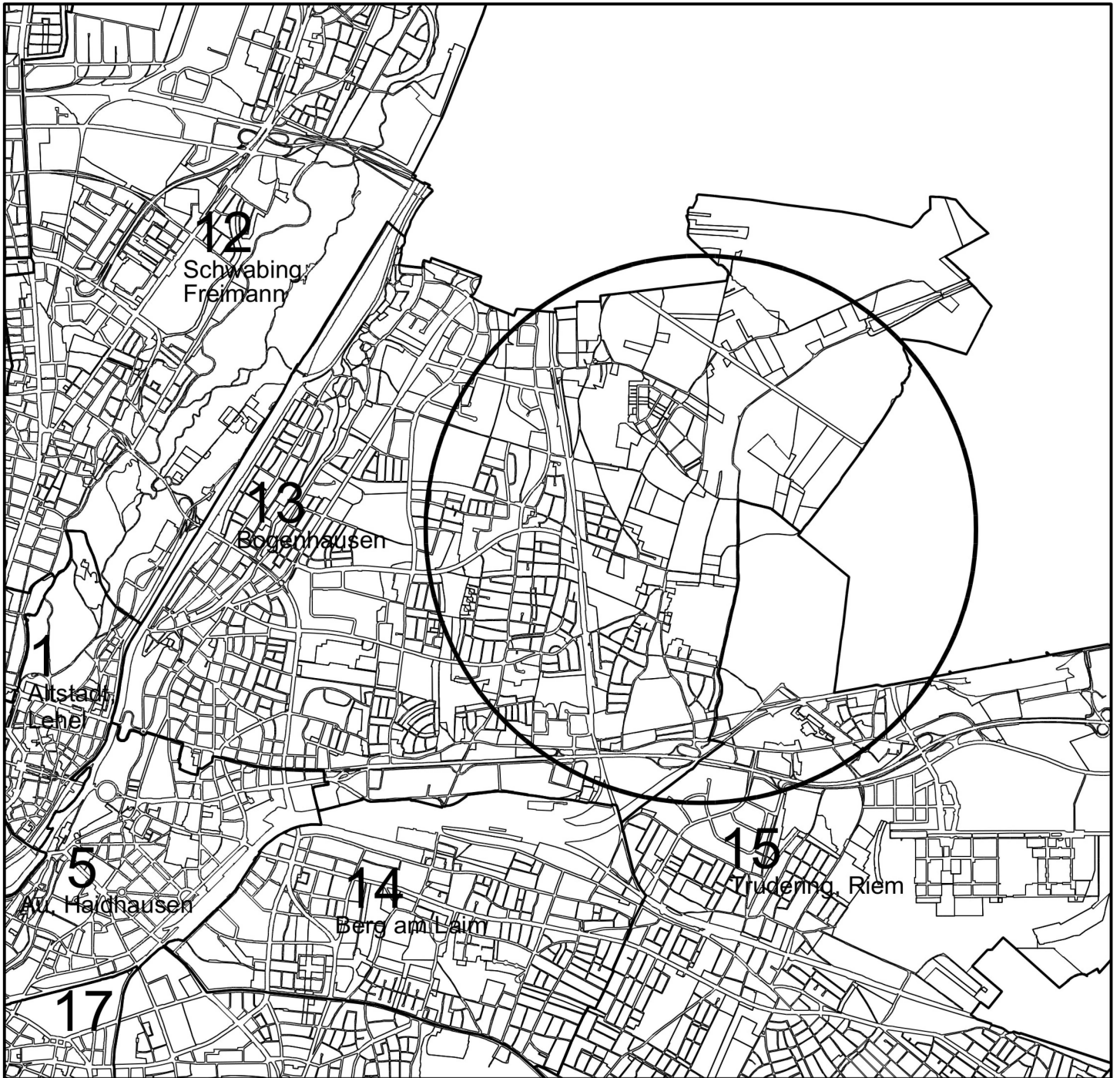
STAND:
gemäß Einleitungsbeschluss Vorbereitende
Untersuchungen (VU) vom: 13.12.2017
(Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V07772)



ERWEITERUNG DES UMGRIFFS
BEREICH NORDOSTEN UM DEN BEREICH ZW. DER BAHNLINE
MÜNCHEN - MÜHLDORF (SÜDLICH) UND DER RIEMER STRASSE
(NÖRDLICH)
(EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 27.11.2013)



M 1: 25000



LEGENDE

- LAGE DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN DER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMASSNAHME GEMÄSS 165 ff. BAUGB IN DEN STADTBZIRKEN

LAGEPLAN

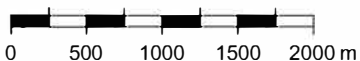
13. STADTBZIRK BOGENHAUSEN
15. STADTBZIRK TRUDERING, RIEM

BEREICH: NORDOSTEN
S-BAHNLINIE S8 MÜNCHEN-FLUGHAFEN (östl.)
ZWISCHEN STADTGRENZE, LEBERMOOSWEG/
EHM. GÜTERGLEISTRASSE UND BAHNLINIE
MÜNCHEN - MÜHLDORF

Quelle: © Landeshauptstadt München



1 : 50000



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/6


Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes am 20. 10. 2022

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

 Antrag (zur Abstimmung)

 Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

 ja

 nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

 ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

 ja nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?

 ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "SEM Nordost". Forderung einer Bebauung für 10.000
2. Menschen, damit die Natur, Frisch- und Kaltluftschneisen, die Landwirtschaft und der Pferdesport
3. erhalten bleibt. Die Bahnstrecke muss in der Tunnelvariante erfolgt sein!

 Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (**Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann**):

Meine (unsere) Forderung ist, dass der Nordosten mit 10.000 Einwohner (ohne Gewerbegebiet) versiegelt wird, damit die Natur, die Kalt- und Frischluftschneisen, die Landwirtschaft und der Pferdesport erhalten bleibt.

Ferner fordern wir, dass diese Bebauung erst dann erfolgt, wenn der 4-gleisige Ausbau der Bahnstrecke Daglfing - Johanneskirchen in der Tunnelvariante erfolgt ist!

Begründung:

Siehe Anhang!

 Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Begründung:

Das Bündnis NordOst bittet den Stadtrat die geplante SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) Nordost auf 10.000 Einwohner zu beschränken. Ferner fordern wir, dass eine Bebauung erst dann stattfindet, wenn der 4-gleisige Ausbau der Bahnstrecke Daglfing – Johanneskirchen in der Tunnelvariante fertiggestellt worden ist. D.h. Wir fordern, dass der Stadtrat sich an die drei Stadtratsbeschlüsse vom 29.02.2012, 15.06.2016 und vom 25.07.2018 hält, die dies zum Ausdruck bringen.

Warum ist eine Beschränkung auf max. 10.000 Einwohner sinnvoll?

1. **Erst Tunnel und dann eine gemäßigte Bebauung!** Es wäre für die Bürger und Bürgerinnen im Nordosten nicht zumutbar, dass u.U. zwei große Bauprojekte, nämlich die Bebauung durch die SEM und der 4-gleisige Bahnausbau gleichzeitig stattfinden. Jedes Bauprojekt bedeutet für die Daglfinger und Johanneskirchner Bürger und Bürgerinnen mit Sicherheit große Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Verkehrschaos uvm.
2. Spätestens nach diesem Sommer, muss jedem klar sein, dass eine Erwärmung der Großstädte unvermeidbar sein wird. Man rechnet derzeit mit mindestens 5 - 7 Grad Erwärmung in den Innenstädten. Wer schon mal im Sommer mit dem Fahrrad am Abend Richtung Daglfing oder Johanneskirchen gefahren ist, der hat gemerkt, dass, wenn man die Bahntrasse hinter sich gelassen hat, dass hier die Luft deutlich kühler wird. Dies hat mit der Kalt- und Frischluftströmung zu tun. Diese Strömung (Alpines Pumpen) kann nur erhalten werden, wenn auf eine derart exzessive Bebauung für 30.000 Menschen, verzichtet wird. Bekanntlich kühlen Betonwüsten die Luft nicht, sondern erhitzen sie!
3. Das Gutachten vom Bund Naturschutz soll im vollen Umfang seine Beachtung finden!!! In diesem Gutachten wird klar und deutlich aufgezeichnet wo und wie dicht gebaut werden kann, damit Flora und Fauna, etwaige Biotope, die Landwirtschaft somit auch die wichtigen Kalt- und Frischluftschneisen berücksichtigt und erhalten werden. Im Münchner Norden (SEM Nord) soll ein selbiges Gutachten in die Planungen eingehen, gleiches fordern wir für den Münchner Nordosten.
4. Der Münchner Nordosten ist und wird ein immer beliebteres Naherholungsgebiet. Gerade in diesen Zeiten benötigen die Menschen auch Naherholungsmöglichkeiten die nichts kosten. Sollten hier nochmals 30.000 Menschen angesiedelt werden, wird der Freizeitdruck für dieses Gebiet zu groß, dass sich auch sehr deutlich auf die Flora und Fauna, Biotope und die gesamte Natur zum Nachteil auswirken wird.
5. Ist es wirklich verantwortungsvoll, wenn man in dieser Zeit, wertvolle und fruchtbare Ackerflächen zubetoniert? Es sollte nicht nur das Thema Energiesicherheit, sondern auch mal das Thema Versorgungssicherheit in den Focus genommen werden. Eines ist klar, eine Landwirtschaft im SEM-Gebiet, wird nicht mehr möglich sein.
6. Das BVerfG hat in seinem Klima-Beschluss am 24.03.2021 entschieden, dass Klimaanpassungsmaßnahmen in Städten und Ballungsgebieten erforderlich sind. Grundlage für diese Forderung bildet das Grundrecht auf Gesundheit und Leben nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetzes. Das BVerfG hat sogar Beispiele für solche Anpassungsmahnahmen konkret genannt:
 - entsprechende Stadt- und Landschaftsplanung
 - „in Ballungszentren“ soll die Frischluftzufuhr über Frischluftkorridore erfolgen, z.B. durch unverbaute Frischluftschneisen.München ist die Hauptstadt in D beim Stau, bei der Versiegelung und hat am wenigsten Grünflächen und Vögeln in D.

ANLAGE 4

Anträge zur Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes am 7.11.2023

Bei uns im Nordosten gibt es östlich der Bahnlinie erhebliche Baulandreserven, die nach dem Willen der Stadt irgendwann demnächst für die Ansiedlung mehrerer 10.000 Menschen genutzt werden sollen. Dass auch hier mal weiter gebaut werden wird, ist nachvollziehbar. Wir sind ja selber auch einmal hier hergezogen.

Das geschah z.B. Anfang der 80-er Jahre in der Gartenstadt Johanneskirchen auf der Grundlage des sehr durchdachten und langfristig und bis heute bewährten Bebauungsplans 1394 v. 17.12.1982. Und dieser wiederum war entwickelt worden auf der Grundlage eines ebenso bedachten Flächennutzungsplanes mit weiteren Siedlungsflächen im Nordosten.

Statt auf dieser städtebaulichen Grundlage weiterzuarbeiten, hat sich die natürlich moderne und damit am Zeitgeist orientierte und im Stil ortsunabhängige Stadtplanung für unseren Nordosten einen völlig frischen Planungsauftrag für alle noch freien Flächen geben lassen. Damit können sich die Planer entsprechend ihren meist an soziologischen Fakultäten geschulten Vorstellungen wie auf einem riesigen weißen Blatt Papier austoben. Planerherz, was willst Du mehr?

Leider wurde der Stadtrat bei seinem Auftrag an die Planer schlecht beraten und hat nicht bedacht,

daß hier nebenan und teils auch mitten drin auch schon Menschen leben,

daß es alte Ortskerne wie Daglfing, Engelschalking, Johanneskirchen gibt, die wesentlich älter als die Stadt München selbst sind,

daß es hier alte Römer- und Salzstraßen gibt und alle Ortskerne seit alters miteinander vernetzt sind

daß die Menschen hier so frei sind, daß sie sich zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto, mit dem Bus in alle Himmelsrichtungen bewegen können.

Schaut man sich jetzt und heute die Planungen der beauftragten orts- und landesfremden Büros an, lassen sich diese in ihren soziologischen und erzieherischen Vorstellungen in keiner Weise durch die örtlichen Verhältnisse beeindrucken.

Die Planungsgrenze im Westen ist die Bahnlinie. Was dahinter existiert und mit dem Nordosten weiter verbunden werden muß (über den geforderten Bahntunnel hinweg), interessiert nicht und ist nicht Teil der städtischen Aufgabenstellung.

Die alten Ortskerne sind aus dem Planungsauftrag herausgeschnitten. Sie korrekterweise zum Ausgangspunkt jeder weiteren Stadtplanung zu machen, ist für diese modernen Stadtplaner zu anspruchsvoll.

Die historischen Wegeverbindungen wie Johanneskirchner Straße, Aaröstraße, Glücksbürger Straße, Salzstraße, Daglfinger Straße, Rennbahnstraße werden abgehängt und zu Fuß- und Radwegen. Autos sind unerwünscht und werden systematisch verhindert.

Wer nicht gesund ist und radfahren kann, muß ja nicht in dieses Planerparadies für innerstädtische Juppies ziehen.

Unter sozialer und nachhaltiger, generationenübergreifender Stadtplanung stelle ich mir für uns, unsere Kinder und Enkel und auch unsere Freunde ringsum etwas anderes vor! Die Gartenstadt Johanneskirchen hat's vorgemacht.

Ich stelle folgende Anträge und bitte um Zustimmung:

Der Stadtrat der LHS München möge beschließen

- 1) Der Planungsauftrag im Nordosten wird dahingehend geändert, daß die Bebauung westlich der Bahnlinie Zamdorf – Johanneskirchen und deren Verknüpfung mit den östlichen Neubaugebieten über den zu bauenden Bahntunnel hinweg in die Planungen einzubeziehen ist.
- 2) Der Planungsauftrag im Nordosten wird dahingehend geändert, daß die weitere Bebauung in die Fläche von den vorhandenen alten Ortskernen aus gedacht wird und diese in das Planungsgebiet aufgenommen werden.
- 3) Alle historischen Straßenbeziehungen zwischen den alten Ortskernen und ins Umland –insbesondere auch Johanneskirchner Straße, Aaröstraße, Flensburger Straße, Glücksbürger Straße, Salzstraße, Rennbahnstraße, Daglfinger Straße werden in voller Funktionsfähigkeit auch für PKW und Busse erhalten.
- 4) Alle Planer und Büros, die bisher am Gegenteil gearbeitet haben, werden abgelöst.

Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes am 07.11.2023

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße. Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?

ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme SEM und ihre Darstellung in der Öffentlichkeit
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Bau und öffentliche Ausstellung eines Geländemodells im Maßstab 1:500 oder 1:750, welches das SEM Gebiet mit seinen vorhandenen historischen Ortskernen, sowie der geplanten Hochhausstadt in der Ausbaustufe 30.000 Neubürger und 10.000 Arbeitsplätze maßstabsgetreu zeigt.

Begründung:

Die Münchner Stadtverwaltung hatte vom Architekturbüro _____ ursprünglich 3 Ausbauplanvarianten mit Hochhäusern für 10.000, 20.000 und 30.000 Neubürgern, sowie für 2.500, 5.000 und 10.000 Arbeitsplätzen ergebnisoffen ausarbeiten lassen. Sofort nach der letzten Stadtratswahl hat Frau Habenschaden (Grüne) gegen den Willen der Opposition dann verkündet, dass die maximale Ausbaustufe 30.000+ 10.000 beschlossen wurde. Präsentiert wird aber in verschiedenen zeichnerischen Publikationen der Landeshauptstadt nicht die beschlossene maximale Variante, sondern die wesentlich kleineren Ausbaustufen, die zudem auch noch mit riesigen Grünzügen und landwirtschaftlichen Flächen besonders idealistisch dargestellt werden. Diese von Grün-Rot beschlossene SEM zerstört nicht nur die komplette Flora und Fauna im Münchner Nord-Osten sondern wirkt sich auch auf das gesamte Stadtklima und die Kriminalität negativ auswirken, sodass zukünftige Bürger vorab sehen sollten, was sie bei einer Trabantenstadt in der Größe Erdings zwischen Dauling, Dornach Riem und Johanneskirchen erwartet.

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

- ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

**Betreff - Antrag**

SEM Nordost auf 10.000 Einwohner begrenzen!

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Hiermit beantrage ich: 1. Die SEM-Nordost soll auf eine Einwohnerzahl von 10.000 EW begrenzt werden. Ein Gewerbegebiet soll nicht entstehen! Nur so kann die einmalige Flora u. Fauna, die unverzichtbare Landwirtschaft und die immer wichtiger werdenden Kalt- u. Frischluftschneisen erhalten bleiben. Gerade letztere gewinnt immer mehr an Bedeutung, denn nur den Erhalt dieser, kann die Stadt München auch für die nächsten Generationen lebenswert bleiben. Die Kaltluftentstehungsgebiete hier im Nordosten tragen maßgeblich dazu bei. Die immer wärmer werdenden Sommermonate werden sich auf die Lebensqualität & die Gesundheit ALLER Bewohner Münchens auswirken. Darum muss man jetzt klug und vorausschauend handeln. 2. Ich beantrage zu dem, dass eine Bebauung (10.000 EW) des Münchner Nordosten NUR dann erfolgt, wenn der 4-gleisige Brennerausbau zwischen Daglfing und Johanneskirchen in der Tunnelvariante FERTIGGESTELLT ist. Die Tunnelvariante ist unabdingbar, gerade für die bereits hier lebenden Bürger

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

SPD-Fraktion

Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen



An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
z. Hd. Herr Florian Ring, Vorsitzender

München, 29.10.2023

Karin Vetterle
Fraktionssprecherin
E-Mail: karin.vetterle@kvdesign.de

Prüfantrag:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen bittet das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Bildung und Sport

- 1) zu prüfen, ob in Johanneskirchen-Ost (SEM) eine weitere Eissportfläche, **groß genug für alle Eissportarten**, gebaut werden kann.
- 2) den Eislauf-Verein v.1883 in alle weiteren relevanten Planungen mit einzubeziehen.

Begründung:

Das Schreiben des Eislaufvereins von 1883 (anhängend) schildert deutlich, welche Defizite bei den Einrichtungen für den Eissport in München herrschen. Wir unterstützen die Anliegen des Eissportvereins und halten den Neubau einer Eissportfläche in der SEM für möglich.

gez.

Christiane Hacker
stellv. Fraktionssprecherin

Initiative: Karin Vetterle

Weitere Fraktionsmitglieder:
Marko Poggenpohl, Hermine Ruhland-Giles, Carolina Brändle, Gerrit Dittrich



Münchener
Eislauf-Verein
v. 1883 e.V.



Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e.V., Staudingerstr. 17, 81735 München

per eMail:

An die politischen Vertreter der Landeshauptstadt München

München, den 20.10.2023

Situation Eissport-Infrastruktur in München - dringende Unterstützung notwendig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,
sehr geehrte Frau Dritte Bürgermeisterin Dietl,
verehrte Stadträte, Bezirks- und Fraktionsausschüsse,

Der Münchener Eislauf-Verein von 1883 e.V. feiert in diesem Jahr sein 140. Jubiläum und ist durch seine Präsenz auf allen Münchener Eisbahnen fest mit der Landeshauptstadt verwurzelt. In seiner langjährigen Geschichte hat der Verein mit seinen Breitensport- und Jugendangeboten mehrere Weltmeister und Olympiasieger im Eiskunstlauf und Eisschnelllauf hervorgebracht ... und auch heute sind Sportler und ehrenamtliche Kampfrichter des MEV bei internationalen Meisterschaften und Olympischen Spielen weltweit als Botschafter der Stadt München unterwegs. Der Münchener Eisschnellläufer Hendrik Dombek trägt auch in diesem Winter bei seinen Auftritten im ISU Weltcup und bei den Europa- und Weltmeisterschaften stolz das Münchner Kindl auf seinem Laufanzug.

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Bedeutung der sportlichen Vielfalt Münchens wenden wir uns mit diesem Brief an Sie, die als politische Vertreter der Sporthauptstadt Bayerns ebenfalls für den Erhalt eines attraktiven Sportangebots in München eintreten. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich das Eissport-Angebot unserer Stadt in seiner heute bekannten Form in großer Gefahr befindet.

Der MEV und weitere Münchener Eissportvereine arbeiten eng und vertrauensvoll mit den MitarbeiterInnen des Sportamts sowie den weiteren stadteigenen Eissportflächenbetreibern zusammen. Allerdings müssen wir leider feststellen, dass die für den Eissport zur Verfügung stehende Infrastruktur sowohl in Qualität als auch Quantität nicht mehr mit den aktuellen Anforderungen Stand hält. Dies machen wir an folgenden Beobachtungen fest:

(1) Stagnierende Eisflächen

Die insgesamt in München für den Eissport zur Verfügung stehenden Kunsteisflächen haben sich in den vergangenen 40 Jahren nicht verändert, bei gleichzeitigem massiven Bevölkerungszug nach München und in das Münchener Umland sowie der klimaveränderungsbedingten deutlichen Reduzierung der nutzbaren Natureisflächen.



(2) Stark steigende Nachfrage nach Eisflächen

Gleichzeitig ist die Nachfrage der Vereine nach Eissportflächen deutlich gewachsen, u.a. aufgrund neuer Sportarten wie Shorttrack und der deutlich gestiegenen Attraktivität von Eishockey. Dies führte zu einem immer schärfer geführten Verteilungskampf zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen (Leistungssport – Breitensport – Publikumslauf)

Der steigende Mitgliederzulauf zu den Eislaufvereinen ist ungebrochen. Eislaufen wird bei den Münchener Bürgern zusehends als äußerst attraktive Wintersportart und gerade in Zeiten des Klimawandels als Alternative zum ökologisch bedenklichen Skisport erkannt. Diese Eissportbegeisterung zeigt sich u.a. an Rekord-Mitgliedszahlen des MEV im Jahr 2023, die auch unter Berücksichtigung der erheblichen Negativ-Effekte aufgrund der Schließung der 400m erzielt werden konnten. Auch die Einbrüche aus der Corona-Zeit konnten damit mehr als kompensiert werden.

(3) SAP-Garden mit Licht und Schatten

Der Neubau des SAP-Gardens und die damit verbundenen modernen Eislaufflächen sind ein erfreulicher Lichtblick, der allerdings durch den geplanten dauerhaften Wegfall der bestehenden Eislaufflächen im Olympiapark massiv getrübt wird. Für die bestehenden Nutzer der Olympia-Eisauhalle ist bestenfalls lediglich eine Aufrechterhaltung der bestehenden, deutlich zu knappen, Eiskapazitäten zu erwarten. Die Ankündigung, mit dem Betriebsende der Trainingshalle der notorisch knappen Münchener Eiskapazität eine zuverlässig funktionierende und funktional sehr passende Eisfläche zu berauben, wurde mit großer Verwunderung und Unverständnis aufgenommen.

Leider verfügen die Münchener Eislaufvereine bis auf die bereits erfolgte Kündigung der Nutzungsverträge der Olympia-Eisporthallen noch über keine offiziellen Informationen bzgl. der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten in der SAP-Garden, die über den in der Presse berichteten, Sachstand hinausgehen. Das für den 26. Oktober 2023 durch das Sportamt initiierte Belegungsgespräch stellt für uns den ersten diesbezüglichen Kontakt dar.

(4) Geringe Zuverlässigkeit der Infrastrukturen

Die technische Infrastruktur der Stadien führt aufgrund des fortschreitenden Alters von Jahr zu Jahr zu stärkeren Einschränkungen in ihrer Nutzbarkeit:

- Im Fun- und Eissportzentrum West kann aufgrund nicht ausreichend leistungsfähiger Kühlaggregate seit Jahren nur einen Teil der ursprünglichen Eisfläche genutzt werden.
- Der Start der Wintersaison im Prinzregentenstadion verschiebt sich aufgrund schwächerer Kühlaggregate in den letzten Jahren immer stärker in den Dezember hinein, gleichzeitig droht bereits ab Ende Februar bei Sonnenschein ein abruptes vorzeitiges Ende der Eislaufsaison.
- Im Fun- und Eissportzentrum Ost sind in den letzten Jahren wiederholt Leckagen am Kühlsystem aufgetreten, die aufgrund des Reparatur-Bedarf zu kurzfristiger Nicht-Verfügbarkeit der Anlage geführt haben.



(5) Hoher Energieverbrauch

Die in den offenen Eisstadionen verbaute Kühl- und Steuerungstechnik ist größtenteils mehrere Jahrzehnte alt und führt zu erheblichem Energie-Mehrverbrauch im Vergleich zur aktuell verfügbaren modernen Kühltechnik. Die vergangene Wintersaison 2022/2023 mit der durch den Energieverbrauch begründeten Schließung der 400m-Bahn im Eis- und Funfsportzentrum Ost führte zu einer massiven Einschränkung der Kapazität für den so beliebten Publikumslauf auf der 400m-Bahn sowie zu einem erzwungenen Ausweichen der Leistungs- und Breitensportler im Eisschnelllauf auf die nächstgelegene 400m-Bahn in Inzell/Chiemgau.

Mit dem ansteigenden Ambitionsniveau der Dekarbonisierung sowie der anhaltenden Unsicherheit in der verlässlichen Energieversorgung stellt der unangemessen hohe Energieverbrauch der veralteten Kühltechnik ein immer weiter steigendes Risiko für die Verfügbarkeit der Eisbahnen dar.

Vor diesem Hintergrund machen sich die Münchener Eislaufvereine große Sorgen über die weitere mittel- und langfristige Entwicklung der Eissport-Infrastruktur. Uns sind die aktuellen schwierigen budgetären und weltpolitischen Rahmenbedingungen sehr bewusst, um so nachdrücklicher möchten wir bei Ihnen für eine Partnerschaft der Eislaufvereine mit der Landeshauptstadt München werben, um für die aktuellen und anstehenden Herausforderungen gemeinsam die bestmöglichen Lösungen zu entwickeln.

Konkret bitten wir Sie um politische Unterstützung für folgende Punkte:

- I. Dauerhafter Erhalt der dezentralen, über die unterschiedlichen Stadtteile verteilten bestehenden Eissportanlagen (inkl. Trainingshalle im Olympiapark), um allen Münchner Bürgern einen Zugang zum Eissport mit vertretbaren Wegezeiten zu ermöglichen.
- II. Frühzeitiger Einbezug der Eislaufvereine in die Nutzungsplanungen der neuen SAP-Garden Eislaufflächen sowie der benötigten Zusatzeinrichtungen (Umkleiden, Off-Ice Trainingsräume, Lagerflächen für Material). Bitte setzen Sie sich über Ihre Partnerschaft mit dem Betreiber des SAP-Garden dafür ein, die nutzenden Eislaufvereine in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Das für den 26. Oktober 2023 angesetzte erstmalige Treffen ist hierfür ein erster Schritt, auf dem unbedingt aufgebaut werden sollte.
- III. Beteiligen Sie die nutzenden Eislaufvereine frühzeitig und dauerhaft an den Sanierungsplanungen der verbleibenden Eislaufstadionen. Sehr gerne bringen wir unsere Erfahrungen und Kenntnisse über die Bedürfnisse der Eissportfreunde und Anforderungen an moderne Trainings- und Wettkampfstätten für den Breiten- und Leistungssport in die Planungen mit ein. Bitte vermeiden Sie die in der Vergangenheit teilweise aufgetretenen negativen Überraschungen aufgrund nicht ausreichend an dem Bedarf der Nutzer ausgerichteter Investitionsentscheidungen. Sorgen Sie hierbei für langfristige Planungssicherheit mit möglichst geringen Ausfallzeiten während der Renovierungsarbeiten. Der Schaden auf die Mitgliederzahlen und die Vereinsstrukturen bei Ausfall einer Eislaufsaison sind erheblich und können nur schwer durch intensive Aufbauarbeit der ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder kompensiert werden.



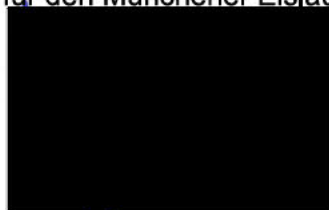
- IV. Berücksichtigen Sie in den Sanierungsplanungen des Eis- und Funisportzentrums Ost den Erhalt der 400m-Eisschnelllaufbahn. Auch ohne das Renommée wie z.B. der Eisbahn in Inzell stellt die Eisschnelllaufbahn in München ein wichtiges Mitglied in der nationalen und internationalen Eisschnelllauflandschaft dar.
- Sowohl Münchener Sportler als auch Kampfrichter gestalten auf nationaler und internationaler Ebene die Zukunft des Eisschnelllaufs aktiv mit. Bei lediglich 6 deutschen Kommunen mit 400m-Eisschnelllaufbahnen besitzt unsere 400m Bahn damit eine weit über die Metropolregion München reichende Bedeutung.

Beachten Sie bitte, dass die Nutzung der 400m-Bahn nicht nur auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb der olympischen Kernsportart Eisschnelllauf begrenzt ist; die außergewöhnliche Fläche genießt als Publikumsmagnet im Öffentlichen Eislauf größte Beliebtheit und stellt für unseren Verein einen sehr wichtigen Baustein zur Nachwuchsgewinnung für alle Eisportarten dar. Die Schulen im Münchener Osten zeigen starkes Interesse an der Nutzung der 400m Bahn für ihren Schulsport.

Wir sind davon überzeugt, dass sich gerade durch die Beibehaltung der 400m-Bahn ein sehr attraktives Gesamtkonzept für ein saniertes Eis- und Funisportzentrum Ost entwickeln ließe. Wir bieten hierfür unsere Zusammenarbeit an und bitten erwartungsvoll um die aktive Involvement in die diesbezüglichen Planungsaktivitäten.

Sehr gerne stehen wir für weiterführende Gespräche zur Verfügung und hoffen auf eine Intensivierung der Partnerschaft für die gemeinsame Weiterentwicklung der Eissport-Infrastruktur in München.

Mit freundlichen Grüßen
für den Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e.V.



Roland Steenbeck

1. Vorstand



Münchener
Eislauf-Verein von
1883 e.V.

Geschäftsstelle:
Staudinger Str. 17 · 81735 München

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.04.2024

Schneller und effektiver Wohnungen realisieren: Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen

Die Landeshauptstadt München (LHM) beendet mit sofortiger Wirkung alle Planungen, Beteiligungen, Vergaben und ähnliches zu den beiden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden sowie im Münchner Nordosten. Die Stadtentwicklung der jeweiligen Gebiete wird stattdessen mit kleineren örtlichen Bebauungsplänen, unter Einbeziehung der Grundbesitzer und aller anderen Betroffenen vor Ort, schneller und effektiver vorangetrieben. Analog den Regelungen der Sozialgerechten Bodennutzung 2017 (SoBoN) sollen 40 % der zu bauenden Wohnungen preisgedämpft errichtet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die notwendige verkehrliche, schulische, und soziale Infrastruktur zur Fertigstellung der Wohnbebauung entsprechend entwickelt ist.

Begründung

Die SEM im Münchner Nordosten mäandert nunmehr seit 16 Jahren durch den Münchner Stadtrat und die Münchner Stadtverwaltung (Einleitungsbeschluss im Jahr 2008), die SEM im Münchner Norden inzwischen auch schon seit sechs Jahren (Grundsatzbeschluss im Jahr 2018). Vor Mitte der 2030er-Jahre dürfte damit im Nordosten selbst im besten Fall kein Gebäude gebaut sein¹, analog wird dies für den Norden nicht vor Mitte der 2040er-Jahre der Fall sein. Angesichts der drückenden Wohnungsnot in München müssen auf eigenen Flächen endlich freifinanzierte und preisgedämpfte Wohnungen gebaut werden. Die Bebauung darf nicht durch Endlos-Planungen auf den Sankt-Nimmerleinstag aufgeschoben werden.

Anstelle von Großprojekten eignen sich hierfür stattdessen Bebauungen bzw. Bebauungspläne im kleineren Stil, bei denen die Grundbesitzer und alle anderen Betroffenen vor Ort und ihr Knowhow mit eingebunden werden.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Heike Kainz

Stadträtin

Winfried Kaum

Stadtrat

Alexander Reissl

Stadtrat

Andreas Babor

Stadtrat

Veronika Mirlach

Stadträtin

Leo Agerer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

¹ <https://stadt.muenchen.de/infos/zukunftsquartier-muenchener-nordosten.html> „Wie ist der Zeitplan?“

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender: Florian Ring

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HA II/60V**

Florian Ring

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 26.04.2023

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 2.2.3 / 25.04.2023

**SEM Nordost für 10.000 Menschen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00940 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
am 20.10.2022
- Beschlussentwurf -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2023 mit dem o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **mehrheitlich beschlossen**:

Der BA sieht eine Realisierung der SEM Nordost in der von der Stadt geplanten Größenordnung ohne den Ausbau der 4-gleisigen Bahntrasse in Tunnellage als nicht umsetzbar an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Ring
Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Vorsitzender
Stefan Ziegler**

Privat:



Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAII-60V

München, 24.03.2023

Ihr Schreiben vom
13.03.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.3.1 - 03/23

SEM Nordost für 10.000 Menschen: Anhörung zum Entwurf einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2023 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt der Beschlussvorlage zu.

Der BA 15 unterstützt zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin die laut Stadtratsbeschluss eingeleiteten Planungen, behält sich aber bis zur Behandlung aller in den nächsten Jahren vorzulegenden Gutachten vor, ggfs. eine Korrektur der Wohnungsbauzahlen und Höhe der Einwohner*innen einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender: Florian Ring

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HA II/60V**

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Florian Ring

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 10.07.2024

Unser Zeichen
TOP 2.2.1.1/09.07.2024

Münchner Nordosten, Behandlung von Anträgen und Empfehlungen - Beschlussentwurf
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 09.07.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **mehrheitlich beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 stimmt dem vorliegenden Beschlussentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Ring
Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAII-60V

Ihr Schreiben vom
31.05.2024

Ihr Zeichen

ANLAGE 12



Landeshauptstadt
München

**Vorsitzender
Stefan Ziegler**

Privat:



Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.06.2024

Unser Zeichen
7.3.1 – 06/24

Münchner Nordosten: Beschlussentwurf zur Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Beschlussentwurf zu. Der BA 15 behält sich vor, nach Vorlage der ausstehenden Ergebnisse zu den Gutachten ausführlich in Form von Stellungnahmen darauf einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender